

Infos zum Tarifiergebnis für die LHT & LTT

Zusätzlich zum konzernweiten Tarifiergebnis wird folgendes für die Lufthansa Technik und Lufthansa Technical Training geregelt:

- **Einführung einer Produktionszulage** bei LHT in Höhe von 5 Prozent der individuellen Grundvergütung zur Beschleunigung der Vergütungsentwicklung für alle produktiven Fachkräfte, Facharbeiter (inkl. T/TK) und Vorleute in den Vergütungsgruppen 2A bis 4A rückwirkend ab dem 1.1.26. Grundvergütung und Produktionszulage können zusammen den Endwert nicht überschreiten. Die Endwerte werden nicht abgesenkt.
 - Produktion = Das eigenständige Bearbeiten (warten inkl. Flugzeugteile-/VIP-Kabinenreinigung, reparieren, herstellen, installieren, kalibrieren, prüfen oder testen) von technischem Gerät oder flugzeuggebundenen Ausstattungsobjekten, wie u.a. Möbel, mit Hilfe spezieller Werkzeuge oder Apparaturen auf Grundlage eines anerkannten technischen oder handwerklichen Ausbildungsberufs bzw. im Einzelfall gleichwertiger, durch einschlägige Schulung und Berufserfahrung nachgewiesener Kenntnisse und Fertigkeiten.
 - Produktiv = Mind. 20% der Arbeitszeit in der Produktion tätig.
 - Darüber hinaus erfüllen diese Stellen die Voraussetzungen für die Produktionszulage:
 - Assistant Mechanic (Triebwerke)
 - FK 1 Werkzeugausgabe sowie FK 2 Werkzeugausgabe und TL 1 Werkzeugausgabe
 - SK1 Flugzeugteilereiniger und SK2 Erste Flugzeugteilereiniger
 - Vorleute T&E Instandhaltung
 - SF2, SEM sowie BMST, die als Vormann/Vorfrau eingesetzt werden
 - Maintenance Senior Technician, die als Vormann/Vorfrau eingesetzt werden
 - SB 4 Gewerkekoordination bei T/OS
 - SB 4 CNC Programmierung bei ENG und ACS
 - SB 6 Anwendungstechniker CNC Programmierung (ENG)
 - SB5 Mechanical Workshop (T/OO)
 - SB5 ERI Workshop (T/OO)
 - SB PK4 bei ENG
- **SF2+ künftig mit nur zwei Sonderaufgaben und ohne Ständige Vorleute-Vertretung** möglich:
 - Ständige Vorleute-Vertretung + fachbereichsspezifische Zusatzaufgaben
 - Erste Fachkraft + fachbereichsspezifische Zusatzaufgaben
 - Ständige Vorleute-Vertretung + Erste Fachkraft
- Bisherige **SF2+-Stellen werden um eine Sonderaufgabe entlastet**
- Ein Aufbau von **75 zusätzlichen SF2+-Stellen** bis Ende 2027
- Einführung einer **Zulage für betriebl. Führungsaufgaben von Vorleuten in Höhe von 150 Euro** monatl. zum 1.6.26
- Aufnahme des **Gerätetechniker 1** als Tätigkeitsbeispiel in der Vergütungsgruppe 3E sowie Aufnahme des **Gerätetechnikers 2** als Tätigkeitsbeispiel in der Vergütungsgruppe 4A.
- **Eingruppierung von Meistern und LTT-Ausbildungsmeistern in die VG 4C** sowie Einführung einer **Zulage für betriebl. Führungsaufgaben von Meistern** in Höhe von 500 Euro monatl., jedoch max. 350 Euro über den Endwert der VG 4C, zum 1.6.26

- **Tarifierung eines Seiteneinstiegs**, um Formalqualifikationen mit langjähriger Berufserfahrung und umfangreichen Fortbildungen ersetzen zu können
- **Einführung eines Umgruppierungsbetrages in VG 4D** in Höhe von 307,55 Euro mit Wirkung ab 1.6.26 mit entsprechender Anhebung aller Beschäftigten, die aktuell nicht den 4D-Eingangswert + 307,55 Euro erhalten.
- **Erhöhung der Lehrgesellenzulage** auf 110 Euro monatl. rückwirkend zum 1.1.26 und Ausweitung auf VG 3C(SEM, SF2, BMS und PS2), sowie in Einzelfällen auch auf Mitarbeitende mit mehrjähriger Tätigkeit in der Vergütungsgruppe 2C (SF 1, BMM, PS 1 oder EM).

Mitarbeitende mit einer Eingruppierung in der Vergütungsgruppe 3C, denen die Aufgabe als Lehrgeselle als Zusatzaufgabe übertragen worden ist, sind ebenfalls zum Erhalt der Lehrgesellenzulage berechtigt, soweit sie auch ohne die Lehrgesellenaufgabe weiterhin die Anforderungen an die Eingruppierung in der Vergütungsgruppe 3C erfüllen. Unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange wird der Arbeitgeber dem Mitarbeitenden eine andere Zusatzaufgabe übertragen, sollten andernfalls die Voraussetzungen für die Eingruppierung in der Vergütungsgruppe 3C wegfallen.

- Unbefristete Fortgeltung der **PK4-Zulage** sowie Ausweitung auf SF2 in VG 3C, Gerätetechniker 1 in VG 3E und Gerätetechniker 2 in VG 4A zum 1.5.26.
- Ausweitung der **Boroskopzulage** auf SEM in VG 3C zum 1.5.26.
- Verlängerung der **Mentorenzulage** bis 31.12.26 und Ausweitung auf SEM, SF2, BMS und PS2 in VG 3C ab 1.5.26.
- **Einführung einer NDT-Zulage** in Höhe von 50 Euro monatl. für NDT-Specialists in der VG 3D mit Beherrschung von mind. 4 Verfahren, davon mind. 4 mit Level 2.
- **Einführung einer AML-/MAML-Zulage** ab dem 1.6.26 für BMST in VG 3E sowie Vorleute in VG 4A. Ab dem 2. Mustereintrag auf CAT B-Niveau je Mustereintrag 40 Euro monatlich bis max. 240 Euro (= 7 Mustereinträge) monatlich.
- **Einführung einer Crossqualizulage** ab dem 1.6.26 in Höhe von 80 Euro monatl. für Mitarbeitende in der VG 2C (als SF1, BMM, PS1 oder EM), VG 3B (als SF2, SEM, BMT, BMS, SB2 Betriebsmittelstandhaltung und PS2), VG 3C (als SEM, SF2, BMS, SB3 T&E Instandhaltung und PS2), VG 3E (als BMST und Gerätetechniker 1) und VG 4A (Gerätetechniker 2), die über eine Crossqualifikation durch einen Spezial-Lehrgang, eine dokumentierte Praxiserfahrung (practical logbook/practical training record) und/oder ein betriebliches Assessment nachgewiesene Instandhaltungsberechtigung in einem anderen Gewerk, einer anderen Technologie sowie im Segment Engines in einer anderen Produkt- oder Triebwerksfamilie verfügen.

Diese Funktionszulage ist auf maximal 80 € pro Kalendermonat begrenzt, auch wenn ein Mitarbeitender über mehrere Cross-Qualifikationen verfügt. Außer bei einer Kombination von mehr als zwei Berechtigungen für Triebwerksfamilien im Segment ENG (Bereich DAT bzw. MES), hier wird die Zulage ab der dritten Berechtigung auf 120€ pro Kalendermonat erhöht.

- **Eingruppierung in die VG 3C bei OES.** Eine einschlägige Berufserfahrung im Segment OES, die einen Einsatz auf allen Mustern ermöglicht und nicht mit der AML-/MAML-Zulage abgegolten ist, wird als Merkmal „fachbereichsspezifische Zusatzaufgabe“ anerkannt.
- **Aufhebung der bisherigen Regelung, dass ab der zweiten Funktionszulage gekürzt wird.** Künftig werden die beiden höchsten Funktionszulagen in voller Höhe vergütet. Alle weiteren Funktionszulagen werden jeweils um 50% gekürzt. Davon ausgenommen bleibt die Kombination einer Funktion mit der Zulage für eine AML-/MAML-Zulage ab einer Höhe von 160 Euro monatlich. In dieser Kombination wird bereits ab der zweiten Funktion die jeweils niedrigere Funktionszulage um 50% gekürzt.

- **Erhöhung der bisherigen Erschwerniszulagen:**

A.	Erschwerniszulagen	heute € mtl.	künftig € mtl.
1.	Abbeizarbeiten in geschlossenen Werkstätten mit MEK, Paintgone oder vergleichbaren Lösungsmitteln in den Flugzeugwerkstätten	44,56	58,00
2.	Motorenreinigung mit Lösungsmitteln in der Motor- und Triebwerksüberholung	29,53	38,00
3.	Arbeiten an ungereinigten Schubumkehrern in den Werkstätten	26,30	34,00
4.	Arbeiten in dunklen Räumen unter fluoreszierendem Licht, z.B. Magna-Flux und Cyglo-Super-Pentrex	26,84	35,00

- Erschwerniszuschläge mit derzeit 0,34 € sollen auf 0,50 € je Stunde erhöht werden (lfd. Nummern 3, 4, 5, 6, 7, 8)*
- Erschwerniszuschläge mit derzeit 0,67 € sollen auf 1,00 € je Stunde erhöht werden (lfd. Nummern 1, 9, 11, 12)
- Zulage für Arbeiten an Flugzeugtoiletten mit derzeit 4,02 € soll auf 5,20 € je Stunde erhöht werden (lfd. Nummer 10)
- Tankzulage mit derzeit 4,02 € soll auf 8,00 € je Stunde verdoppelt werden (lfd. Nummer 2)

- **Verhandlungsverpflichtung** zur Überprüfung der Höhe der Funktionszulagen zur möglichen Anhebung dieser während der Laufzeit des TVVS.
- **Aufhebung der jetzigen Vergütungsgruppen 2B und 3A.** Beibehaltung der bereits bestehenden Besitzstandsregelung für Mitarbeitende in der Vergütungsgruppe 2B sowie entsprechende Anwendung dieser Regelung auf die Mitarbeitenden in der Vergütungsgruppe 3A
- **Laufzeit** des neuen TVVS (nicht Vergütungstarifvertrag!) bis 31.12.2031.